auch die Mitglieder der hiesigen Gemeinde
und der Umgebung eingeladen. Der
Ortsschulrat hielt eine Ansprache über die tiefgehende
Bedeutung dieses Tages. Patriotische Gedichte und
Lieder gelangten zum Vortrage. Zur bleibenden
Erinnerung an das denkwürdige Jahr 1914 wurde
den an der Schule und Schülerinnen ausgeteilten
1. Erinnerungsblatt a. d. 5. Kinderschutz- u. Kriegerwaisentag
der deutschen Landeskommission für Kinderschutz
Jugendfürsorge verteilt.

„Es war Mein sehnlichster Wunsch, die Jahre, die Mir durch Gottes Gnade noch beschieden sind, Werken des Friedens zu weihen und Meine Völker vor den schweren Opfern und Lasten des Krieges zu bewahren. Im Rate der Vorsehung war es anders beschlossen. — —

— — In dieser ernsten Stunde bin ich Mir der ganzen Tragweite Meines Entschlusses und Meiner Verantwortung vor dem Allmächtigen voll bewußt. Ich habe alles geprüft und erwogen. Mit ruhigem Gewissen betrete Ich den Weg, den die Pflicht Mir weist. — —

— — Und ich vertraue auf den Allmächtigen, daß er Meinen Waffen den Sieg verleihen werde."

Aus dem Manifeste unseres Kaisers
„An meine Völker!" 1914.

Die Deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen dankt

dem Schüler .....
der Schülerin

für die Spende zum 5. Kinderschutztage und Kriegerwaisentage und widmet ihm — ihr — dieses Dankesblatt zur bleibenden Erinnerung an das denkwürdige Jahr 1914.

Schulort: .....

Klassenlehrer: .....
Klassenlehrerin:

35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl
35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl
35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl
35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl
35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl
35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl
35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl

Amtssiegel!

Königreich Böhmen.

Ausweis

über den Verbrauch von

Brot und Mehl.

20. Woche

22./8. bis einschl. 28./8. 1915.

49 dkg Brot

oder

35 dkg Mehl

490 g Brot = 350 g Mehl.

Verkauf nur nach Gewicht gegen Vorlegung der Ausweiskarte und Abtrennung eines entsprechenden Abschnittes zulässig.

Nicht übertragbar! Sorgfältig aufbewahren! Nachdruck verboten!

Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen werden an dem Verkäufer wie an dem Käufer mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten geahndet. Bei einer Verurteilung kann auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden. Fälschung der Ausweiskarte wird nach dem Strafgesetze bestraft.

K. k. Statthalterei.

Königreich Böhmen.

Ausweis

über den Verbrauch von

Brot und Mehl.

20. Woche

22./8. bis einschl. 28./8. 1915.

1 kg 47 dkg Brot

oder

1 kg 5 dkg Mehl

1470 g Brot = 1050 g Mehl.

Verkauf nur nach Gewicht gegen Vorlegung der Ausweiskarte und Abtrennung eines entsprechenden Abschnittes zulässig.

Nicht übertragbar! Sorgfältig aufbewahren! Nachdruck verboten!

Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen werden an dem Verkäufer wie an dem Käufer mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten geahndet. Bei einer Verurteilung kann auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden. Fälschung der Ausweiskarte wird nach dem Strafgesetze bestraft.

K. k. Statthalterei.

35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl
35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl
35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl
35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl
35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl
35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl	35 g Brot oder 1 Semmel oder 25 g Mehl

Amtssiegel!

Schuljahr 1933/34.

Das Schuljahr 1933/34 wurde am 1. September 1933 begonnen. Schulbeginn

Schulstand zu Beginn des Schuljahres 1933/34: Schulstand.

1. Klasse:	35 Kinder	16 Knaben	19 Mädchen
2. Klasse:	31 Kinder	11 Knaben	20 Mädchen
Summe:	66 Kinder	27 Knaben	39 Mädchen

Laut dem Erlasse des B.S.A., Saaz, v. 12. VII. 1933, Zahl: 1637, wurde die dh. Lehrerin Frau Elisabeth Haugkvogel mit 1. September 1933 zur Aushilfe an die 2. Knabenvolksschule in Saaz gewiesen. Lehrerwechsel.

Der prov. Oberlehrer Eduard Jelinek übernahm, l. f. des B.S.A., Saaz, v. 16. Juli 1933, Z.: 1675, die Leitung der Schule am 1. September 1933. Genannter war schon an der hiesigen Schule v. 1. 1. 1931 bis 30. 6. 1931 als Aushilfslehrer tätig. (Siehe Schuljahr 1930/31) Im Schuljahre 1931/32 wirkte er als Aushilfslehrer an der 2-klassigen Volksschule in Schönboglitz. 1932/33 wurde er Lehreranwärter u. dann Lehrer nach § 4 u. war an der 2-klassigen Volksschule in Plosser angestellt. Am Ende des Schuljahres wurde er als Lehrer an d. Volksschule in Weberschan übernommen u. während der Ferien erfolgte seine Bestellung als prov. Oberlehrer an d. hiesigen Schule.

Zum 2. Lehrer wurde J. Walter Leistner, Aushilfslehrer, l. f. d. B.S.A., Saaz, v. 25. 8. 1933, Z.: 1922, bestellt. J. Leistner wirkte bereits im Vorjahre, Schulj. 1932/33, an der hiesigen Schule als Aushilfslehrer. (Siehe Schuljahr 1932/33.)

Logen 20 K, Logensitze 5 K, Stehplätze 1 K. Der Reinertrag des Vortrages fließt dem k. u. k. Kriegsfürsorgeamte, Zweigstelle Prag, zu

Die Zuckerkarten für Böhmen.

Wir geben in Nachstehendem die Zuckerkarten wieder, welche für Böhmen mit Giltigkeit vom 2. April zur Ausgabe gelangen. Die erste Ausgabe, welche hier nachgebildet erscheint, berechtigt zum Zuckerbezug für die Dauer von vier Wochen, nämlich

vom 2. April bis einschließlich den 29. April 1916. Man hat zwischen den großen und den kleinen Zuckerkarten zu unterscheiden. Die große Zuckerkarte berechtigt ihren Besitzer zum Bezuge von 1¼ Kilogramm für vier Wochen, welche Menge in 10 Teile zu ⅛ Kilogramm geteilt ist. Für andere Gemeinden ist die kleine Zuckerkarte in Aussicht genommen, auf welche nur 1 Kilogramm Zucker (eingeteilt in 8 Abschnitte zu je ⅛ Kilogramm) für vier Wochen entfällt. Auf jede Woche wird also für den Kopf ein Zuckerverbrauch von ¼ Kilogramm angenommen.

Die Stadt Prag erhält eine große Zuckerkarte. Diese Prager Zuckerkarte ist mit dem Prager Wappen geschmückte, unterscheidet sich jedoch sonst

in keiner Weise von den großen Zuckerkarten der anderen Gemeinden. Auch in Prag erhält man sonach 1¼ Kilogramm Zucker für vier Wochen in 10 Abschnitten zu ⅛ Kilogramm.

der Ministerial-
4. März 1916, R.G.
Zucker: und Schrift
(Zucker: u. Kaffeehäuser,
Konditoreien, Zucker
von Süßigkeiten
oder Speisen ohne
folgt werden.

Die Verteilung
(Kaufleute, Ko
haben die an
die Verbraucher
Zucker abge
Zuckerkarten
beim Abschn
sammeln u.
bringen. Ab
haben den Ge
als Nachweis
Lieferung zu
und sind von
bei Anforder
Bezugsscheine
Zucker an die
Ausgabestel
Zuckerkarte
(Lebensmittel
abzustoßen,
Stelle zum
Übergreifen
entsprechen
Anzeigestelle
zuständigen
Gemeinde
Verordnung vo
Vl. St. 61 über
gewerbebetrie
Kontrolle u. d
Bürgermeister
Zugabe zu Ch
Zuckerkarte

Am 24. Mai 1934 fand in Frey die Präsidentenwahl statt. Über diese Wahl wurden die Kinder jeder Klasse allein, in der Stunde des Vormittagsunterrichts aufgeklärt. Besonders die Verdienste des ersten Präsidenten d. C. S. R., Dr. T. G. Masaryk, wurden hervorgehoben.

Das Schulhaus war vom frühen Morgen bis zum späten Abend mit der Staatsfahne geschmückt.

Mit Erlaß des L. S. A. v. 17. 5. 1934, Z. 1307 wurde der Oberl. J. Walter Leitner seines Dienstes an d. hiesigen Schule enthoben. (30. Juni 1934.)

Enthebung von d.

Der Prof. Oberl. Eduard Jelinek wurde seines Dienstes an d. Schule in Lepschitz enthoben u. als Lehrer nach Karonitz versetzt.

Zum neuen Hauptlehrer wurde J. Anton Lenasch, Fachl. in Lovitz, ernannt. (Erl. v. 14.3.37, Z. 647

Am 28. Juni 1934 fand zu Ehren des Dichters J. Mahen (100. Wiederkehr d. Geburtstages) eine Feier statt. Die Kinder wurden über das Leben und Schaffen dieses Meisters aufgeklärt. Auch das Werk des Dichters wurde gedacht.

J. Mahen.

Aus der Schule wurden 6 Knaben, die das 14. Lebensjahr erreicht haben (verziehen) entlassen.

Schülerstand am Ende d. Schulj. 1933/34.

1. Klasse	37 Kinder	17 Kn.	20 Mädch.
2. "	31 "	11 "	20 "
Summe	68 Kinder	28 Kn.	40 Mädch.

Schülerstand

Die Einschreibungen f. das Schuljahr 1934/35 fanden am 29. u. 30. Juni v. 9–12 Uhr vormittags statt.

Einschreibungen für 1934/35.

1. Klasse	Kinder	Kn.	Mädch.
2. "	"	"	"
Schülerst. f. 1934/35		"	"

Am 28. Juni 1934 wurde das Schuljahr 1933/34 geschlossen.

Schulschluß

Da der Herr Oberlehrer Anton Benesch mit dem Dekrete v. 23. Juni 1934. Zl. 1753 zum Hauptlehrer in Prag ernannt wurde, übernahm derselbe am 30. 6. 1934 die Leitung der Schule vom Hl. Lehrer m. Sg 4 – Wilhelm Hoschek. Der Genannte war vom 1. 9. 1933 bis 30. 6. 1934 als Lehrer an der 2. klass. gem. Volksschule in Nečenitz tätig.

Lehrerwechsel. Schulübergabe.